

Schlagzeile:**Rotes Kreuz mit neuem Emblem ?
Unvollständige Berichterstattung und unklare Stellungnahmen**

Fakten:

Zwei Presseinformationen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften vom 22. September 1997 sind in der deutschen Presse unter anderem mit der Überschrift "Rotes Kreuz bald ohne Kreuz?" aufgenommen worden. In diesen Presseberichten wird darauf hingewiesen, dass das Rote Kreuz durch ein neues, weltweit gültiges Logo ersetzt werden solle (Die Welt, 23.9.1997). Diskutiert werde innerhalb der Bewegung ein kulturell neutrales Symbol wie zum Beispiel ein roter Diamant.

Kommentar:

Die Berichte entstellen in unverantwortlicher Weise die gegenwärtigen Bemühungen, innerhalb der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung dem Emblem in allen aktuellen Konflikten wiederum mehr Geltung zu verschaffen und statutarische Probleme mit der Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens zu lösen. Die Festlegung des roten Kreuzes (bzw. des roten Halbmonds) als Erkennungs- und Schutzzeichen ist in Artikel 38 Abs. 1 bzw. Artikel 44 des I. Genfer Abkommens geregelt. Die der Kennzeichnung des Sanitätsdienstes bzw. von geschützten Personen und Einrichtungen dienenden Regelungen können nur durch Konsens der Vertragsparteien der Genfer Abkommen geändert werden. Dies gilt auch für die Regelungen, die im I. Zusatzprotokoll von 1977 die Nutzung dieser Zeichen für bestimmte Personen und Sachen in Artikel 8 lit. 1 spezifizieren. Auch die Gestattung der Nutzung der Embleme für die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Friedenszeiten als Hinweiszeichen ist eine völkerrechtliche und damit nur durch den Konsens der Staaten abänderbare Regelung.

Die Statuten der Bewegung vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond, die das Führen des Emblems betreffen, basieren auf diesen völkerrechtlichen Grundvoraussetzungen. Der durch die Presseberichte erweckte En-

druck, auf der Delegiertenkonferenz vom Roten Kreuz und Roten Halbmond im November in Sevilla werde völkerrechtlich verbindlich über ein neues Zeichen entschieden, ist falsch und bedarf insbesondere deshalb der Korrektur, weil die mit der Angelegenheit der Führung der Embleme befasste Institution der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Ständige Kommission der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, in engem Kontakt mit Regierungsexperten das Problem der Akzeptanz vom Schutzzeichen im bewaffneten Konflikt erörtert hat. In welcher Weise dem Roten Kreuz und dem Roten Halbmond in bewaffneten Konflikten wieder mehr Akzeptanz verliehen werden kann, ist das gegenwärtige existentielle Problem der Hilfe im bewaffneten Konflikt. Dabei geht es weniger um die Frage, ob eines der verwendeten Embleme eine religiöse Nebenbedeutung aufweist. Entscheidend ist vielmehr, in welcher Weise die Konfliktparteien insbesondere in Bürgerkriegen, an denen viele unterschiedliche Gruppen beteiligt sind, die humanitäre Hilfe als neutral ansehen, sie akzeptieren und nicht als Mittel für ihre eigenen politischen und militärischen Ziele nutzen. Angriffe auf Helfer der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in den letzten Jahren sind nicht erfolgt, weil das Schutzzeichen nicht akzeptiert worden ist, sondern weil sich - gerade im Gegenteil - mit dem Angriff auf durch das Zeichen geschützte Personen und Einrichtungen politische und militärische Ziele erreichen ließen.

Den Pressedarstellungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Roten Halbmond ist es nicht gelungen, diesen Aspekt herauszustellen und angemessen auf die tatsächlich geführte Diskussion über ein anderes Logo hinzuweisen. Im Rahmen einer umfangreichen, von Experten erarbeiteten Studie ist die Option der Einführung eines neutralen Zeichens lediglich eine marginale, aber der Vollständigkeit halber dennoch wichtige Ergänzung der Diskussion gewesen. Der Bericht dieser Expertenkommission wird in Sevilla beraten und damit auch dieser marginale Aspekt.